

**Jetzt Umschulung planen!
Ihre Leistung wird belohnt!**

**2.500,- € Weiterbildungs-Prämie
bei bestandener
Umschulungs-Abschlussprüfung**



An wen richtet sich die Weiterbildungs-Prämie?

- **Teilnehmende an Umschulungen, die nach § 81 SGB III gefördert werden**

Was bietet die Weiterbildungs-Prämie?

- **1.000 Euro Prämie** bei Bestehen der Zwischenprüfung gemäß des jeweiligen Berufsgesetzes oder der Ausbildungsverordnung.
- **1.500 Euro Prämie** bei Bestehen der Abschlussprüfung gemäß des jeweiligen Berufsgesetzes oder der Ausbildungsverordnung.

Ab wann gilt die Weiterbildungs-Prämie und wie lange?

- für alle Umschulungen, die ab dem 01.08.2016 starten
- für entsprechende Maßnahmen, die bis spätestens 31.12.2020 beginnen

Wie komme ich an die Weiterbildungs-Prämie?

- Der Betrag wird gegen Nachweis der erfolgreich bestandenen, vorgeschriebenen Prüfungsleistungen ausgezahlt.
- Beantragt wird die Prämie beim Job-Center oder der Agentur für Arbeit – die Auszahlung erfolgt dann direkt an die Teilnehmenden.

Was ist das Ziel der Weiterbildungs-Prämie und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- § 131 a Abs. 3 SGB III
„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einer nach § 81 SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, erhalten folgende Prämien, wenn die Maßnahme vor Ablauf des 31. Dezember 2020 beginnt. ...“
- Das Ziel ist die Stärkung der Motivation und des Durchhaltevermögens bei abschlussbezogenen Weiterbildungen.